

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet
„GE Schlierferheide Nord II“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat Sengenthal hat in der Sitzung vom 23. April 2019 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird:

Die Gemeinde Sengenthal stellt für folgendes Grundstück der Gemarkung Sengenthal einen Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „GE Schlierferheide Nord II“ auf.

Festsetzung der bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Grundstück Fl.Nr. 182 (Teilfläche), der Gemarkung Sengenthal als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO).

Die Planungsfläche beginnt südlich des Sondergebiets und Gewerbegebiets „SO Nahversorgung und GE Schlierferheide Nord“ und wird im Süden durch den Weg Fl.Nr. 79, Gemarkung Sengenthal begrenzt. Im Osten reicht die Planungsfläche bis zum Grundstück Fl.Nr. 182 (Teilfläche), Gemarkung Sengenthal. Die westliche Grenze verläuft entlang der Gemeindestraße Fl.Nr. 182/2 und 185/2, Gemarkung Sengenthal.

Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird im Parallelverfahren gemeinsam mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Sengenthal – Deckblatt Nr. 17 durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Neumarkt i.d.OPf., 02. Mai 2019


Brandenburger
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

ausgehängt am 03.05.2019
abgenommen am 10.06.2019